

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: Zentrale Dienste	Datum
	Aktenzeichen:	20.11.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 132 / 2014**

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 02.12.2014	TOP 5
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 16.12.2014	TOP

öffentliche Sitzung

**Betreff:** Stellenplan 2015

**Finanzielle Auswirkungen:**

( ) keine haushaltsmäßige Berührung                                  ( ) Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:


(x) Ergebnisplan

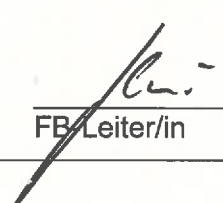
(x) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)                          ( ) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

( ) Folgekosten    (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den im Entwurf vorgelegten Stellenplan 2015.

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

  
\_\_\_\_\_  
FB/Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.132 /2014 an: HA am 02.12.2014/Rat am 16.12.2014  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Stellenplan 2015 soll in öffentlicher Sitzung durch den Rat am 16.12.2014 beraten werden. Folgende Veränderungen und Einzelmaßnahmen sieht der Stellenplan 2015 gegenüber dem für 2014 vor:

### **Teil A: Beamte**

Keine Veränderungen

### **Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Planstellen 2014: 42,31

Planstellen 2015: 43,47

Einzelmaßnahmen:

#### **1. Schaffung einer Stelle E 5 zur Übernahme nach der Ausbildung**

(Übernahmeverpflichtung nach § 16a Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst, TVAöD)

Schaffung 1 Stelle E 5

#### **2. Schaffung einer zusätzlichen Stelle E 5 für den Bauhof**

Der Bauhof der Stadt Tecklenburg ist für die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur zuständig. Diese allgemeine Aufgabenbeschreibung lässt sich u.a. in folgende Aufgaben konkretisieren:

- Unterhaltung und Wartung der Straßen & Gehwege
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege der Grünanlagen sowie die Unterhaltung und Wartung der Spielplätze
- Alle anfallenden Mäh- und Pflegearbeiten
- Reparaturen in den Einrichtungen der Stadt
- Kontrolle und Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege
- Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr im Einzelfall,

Diese Aufgaben werden im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. Darüber hinaus werden an den Bauhof eine Vielzahl von Einzelanforderungen von Vereinen und Institutionen herangetragen.

Derzeit sind 8 Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt. Die Personalsituation am Bauhof der Stadt Tecklenburg gestaltet sich zunehmend prekär. Gesetzliche Urlaubsansprüche, Überstundenabbau und krankheitsbedingte Ausfälle sorgen regelmäßig dafür, dass der Bauhof lediglich mit 4-6 Personen

besetzt ist. Derartige Personalengpässe können innerhalb des Bauhofes nicht kompensiert werden. Die übermäßige Belastung der Mitarbeiter des Bauhofes hat inzwischen zu einem deutlich höheren Krankenstand im Bauhof im Vergleich zum Krankenstand der Gesamtverwaltung geführt (Ø Fehltage Bauhof je Mitarbeiter 2013: 33,13; Quote: 9,08 % / Ø Fehltage Gesamtverwaltung je Mitarbeiter 2013: 18,85; Quote 5,16%).

Eine Vergabe von Aufträgen an Externe ist angesichts der teilweise sehr kurzfristigen Einsatznotwendigkeiten nur bedingt möglich. Dies führt vermehrt dazu, dass der Bauhof seine Aufgaben nicht, nur zeitlich verzögert und/oder in unzureichender Qualität wahrnehmen kann.

Die Stadtverwaltung hält eine Aufstockung des Bauhofes für unumgänglich. Sie folgt damit auch einer langjährigen, berechtigten Forderung des Personalrates bei der Stadt Tecklenburg. Der Personalrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Stellenplans ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das offensichtliche Problem der unzureichenden personellen Ausstattung des Bauhofes regelmäßig seitens des Personalrates thematisiert wurde. Der Personalrat weist in diesem Zusammenhang auch auf die Personalfürsorgepflicht des Arbeitgebers hin und fordert vehement für eine Verstärkung des Bauhofes zur Verringerung des extremen Stresses der Bauhofmitarbeiter und somit zur Reduzierung des mittel- bis langfristig erhöhten Erkrankungsrisikos

Gleichzeitig hält es die Stadtverwaltung für unverzichtbar, den Bauhof mittelfristig von Aufgaben und Anforderungen, insbesondere Externer, zu entlasten.

Schaffung 1 Stelle E 5

### **3. Herabgruppierung einer Stelle E 6 auf E 4**

Mit Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers wird die Stelle Schulhausmeister Hauptschule von E 6 auf E 4 herabgruppiert. Die bisherige Eingruppierung erfolgte auf Basis der bei der damaligen Einstellung des bisherigen Stelleinhabers vorliegenden persönlichen Voraussetzungen und der damaligen Gestaltung des Aufgabengebietes.

Die Stelle des Schulhausmeisters Hauptschule wurde 2014 neu besetzt. Die Tätigkeit wurde zunächst in E 3 eingruppiert. In Hinblick auf die beabsichtigte Bildung eines Hausmeisterpools will sich die Verwaltung die Möglichkeit offen halten, die Stelle der Leitung des Pools nach E 4 auszunutzen.

### **4. Streichung von Stellenanteilen E 2 im Bereich Schulhausmeister**

Nach Ausscheiden zweier teilzeitbeschäftigter Schulhausmeister werden die zugrundeliegenden Stelleanteile gestrichen. Die Aufgaben werden von anderen Hausmeistern übernommen.

Streichung 0,84 Stelle E 2

Im Saldo sind zusätzliche Stellen im Umfang von 1,16 Stellen vorgesehen.

Der Stellenplan ist Gegenstand des Haushaltsplanes.